

Auszug aus dem Referat von Remo Gysin, Präsident ASO/ASR, gehalten am 23.10.2015 an der Iberischen Präsidenten-Konferenz in Palma de Mallorca

Die Notwendigkeit eines Bankkontos

Vielen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ist ihr Bankkonto gekündigt worden. Die ASO wehrt sich gegen diesen Missstand auf allen Ebenen.

Infolge der Finanzkrise haben 2008 die meisten Schweizer Banken in den USA lebenden Auslandschweizern das Bankkonto gekündigt.

Unterdessen ist dies auch Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen in andern Ländern, selbst innerhalb der EU, passiert. Für viele von ihnen ist es bis heute nicht mehr möglich, ein Konto in der Schweiz zu eröffnen.

Wer im Ausland lebt und vor allem, wer beabsichtigt früher oder später in die Schweiz zurückzukehren, ist aber ohne Bankkonto in seinem Heimatland schnell aufgeschmissen.

Neben der grundsätzlichen Frage der Kontoführung bilden hohe Gebühren und Mindesteinlagen, z.B. in der Höhe von CHF 250 000, wie sie die Kantonalbanken von Luzern, Obwalden und Nidwalden verlangen, weitere Hürden.

Restriktive Bankenpolitik

Nur ganz wenige Banken bieten Neueröffnungen von Konten für Auslandschweizer an. Selbst die PostFinance, die im Besitz des Bundes ist, wird restriktiver und will aufgrund „regulativer Vorgaben“ auf die Ausstellung von Kreditkarten an „ausländisch domizilierte Kunden“ verzichten. Und auch sie verlangt für Auslandschweizer dreimal höhere Gebühren für die Kontoführung als für Schweizer Inlandkundinnen und -kunden.

Begründung der Banken

Die Banken begründen ihre Haltung mit der neu eingeschlagenen schweizerischen Weissgeldstrategie, mit aufsichtsrechtlichen Organisationsvorschriften und mit den unterschiedlichen Rechtsordnungen von rund 200 Ländern.

Höhere Gebühren für Auslandschweizer werden von den Banken mit vertieften Abklärungen und zusätzlichen Kosten verteidigt.

Auslandschweizerinnen und -schweizer gelten als Risikokunden.

„Für Banken ist das Domizil ihrer Kunden entscheidend und nicht deren Pass. Auslandschweizer werden als Ausländer behandelt.“, schreibt die Sonntagszeitung vom 10.8.2014. Das ist nach Meinung der ASO diskriminierend.

Aktionen der ASO

In zahlreichen Kontakten mit einzelnen Banken und der PostFinance, mit dem Verband der schweizerischen Kantonalbanken und der Schweizerischen Bankiervereinigung, dem Ombudsman der Banken, dem Preisüberwacher, Bundesbehörden und Bundespolitikerinnen sind Vorstand und Direktion der ASO für die Interessen der Auslandschweizerinnen eingestanden.

Der Auslandschweizererrat hat 2009, 2012 und 2014 mit Resolutionen Banken und Bundesbehörden eindringlich angesprochen.

Haltung des Bundesrates

Die Haltung des Bundesrates war bisher enttäuschend.

In der Beantwortung der Motion von Nationalrat und ASO-Vorstandsmitglied Roland Büchel betreffend „Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen“ schreibt der Bundesrat Ende Februar 2013, er anerkenne die Bedeutung einer Bankverbindung in die Schweiz. Er komme dennoch nach wie vor zum Schluss, dass eine Ausweitung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr auf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für PostFinance unverhältnismässig und kaum realisierbar wäre. Die Motion wurde vom Nationalrat angenommen, vom Ständerat jedoch abgelehnt, womit der Vorstoss nicht überwiesen wurde.

Die Reaktion des Motionärs: Am 25.9.2015 reichte er erneut eine Motion ein, in der er nicht nur die PostFinance anspricht sondern neu alle systemrelevanten Schweizer Banken. Sie sollen verpflichtet werden, „die Unterhaltung der Bankkonten der Mitglieder der Fünften Schweiz sicherzustellen“. Der Entscheid über diesen Vorstoss ist noch ausstehend.

Positiv war die Haltung des Bundesrates gegenüber dem vor rund einem Jahr eingereichten Postulat von Ständerat Konrad Graber. Er verlangt neben der Verpflichtung der PostFinance auch „die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für eine Erstinformation im Zusammenhang mit einem regelkonformen Verhalten in Steuern- und übrigen Finanzfragen im Gaststaat“. Der Bundesrat beantragt die Annahme dieses Postulats.

Kleine Erfolge

Einzelne kleine Erfolge sind sichtbar. So bekundete die Neue Helvetische Bank in Zürich, dass sie für Auslandschweizer Kunden offen sei. Und auch die PostFinance hat mehrfach, zuletzt in einer Verhandlung vom 21.9.2015, versichert, dass sie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern weiterhin Angebote zur Sicherung des internationalen Zahlungsverkehrs machen werde. Allerdings wies sie auch darauf hin, dass die Post Finance verpflichtet sei, die regulatorischen Anforderungen im In- und Ausland zu beachten. Das Spannungsfeld zwischen wohlwollenden Beteuerungen und tatsächlicher Praxis besteht mindestens vorerst noch weiter.

Ausblick

Betroffene Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie die ASO und ASR werden zunehmend ungeduldig. Gespräche mit einzelnen Banken und zuständigen Verbänden werden weitergeführt.

Mit den kommenden parlamentarischen Beratungen über das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen und dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute wird es im Parlament weitere Möglichkeiten geben, unser Anliegen gesetzlich zu verankern.

Darüber hinaus wird sich der ASO-Vorstand Schritte für ein intensiveres Vorgehen (inkl. Aktionen vor dem Bundeshaus oder auf dem Bankenplatz Zürich?) überlegen.

Das Europaparlament hat 2013 ein „Recht auf ein Bankkonto“ gesetzlich verankert. Der Rechtsanspruch auf ein Girokonto soll bei jeder Geschäftsbank im Heimatland gelten. Das ist ein Ziel, das auch in der Schweiz zu erreichen ist.